



## Sportanlagen

**Sportanlage Gründenmoos; Sanierung der Kunstrasenplätze 5 + 6****Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Kunstrasenplätze 5 + 6 in der Sportanlage Gründenmoos im Kostenbetrage von CHF 2'150'000 wird zugestimmt und dafür ein entsprechender Verpflichtungskredit erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss nach Artikel 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

**1 Ausgangslage**

In der Stadt St.Gallen ist die Situation im Fussball vor allem in Bezug auf die Trainingsverhältnisse schwierig. Zurzeit trainieren und spielen 114 Fussballmannschaften auf den städtischen Anlagen. Das entspricht rund 1'850 Fussballerinnen und Fussballern, die wöchentlich eine oder mehrere Trainingseinheiten absolvieren. Diese Sportlerinnen und Sportler bevorzugen nach wie vor das Naturrasenspielfeld.

Um dem Mangel an Trainingsflächen Rechnung zu tragen und aufgrund der klimatischen Verhältnisse, der Höhenlage der Stadt St.Gallen und der Entwicklung im Breitensport wurden in den vergangenen Jahren mehrere Kunstrasenspielfelder erstellt. Damit ist gewährleistet, dass auch bei schwierigen Terrainverhältnissen auf Aussenanlagen zeitlich unbegrenzt trainiert werden kann. Sofern die Zulassungsbestimmungen des SFV (Schweizerischer Fussballverband) erfüllt sind, können seit dem Jahr 2006 auch Meisterschaftsspiele auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden.

Durch den Einbau dieser Kunstrasenplätze wurden die Naturrasenspielfelder in den städtischen Sportanlagen (Gründenmoos, Kreuzbleiche, Espenmoos, Paul-Grüninger-Stadion) stark



entlastet; sie stehen während der ganzen Vegetationszeit in guter Qualität zur Nutzung zur Verfügung.

## **2 Heutige Situation**

Die beiden Kunstrasenplätze in der Sportanlage Gründenmoos wurden im Jahre 2000 erstellt. Es waren die ersten Plätze der 3. Kunstrasengeneration in der Schweiz, welche neue Massstäbe setzten.

Heute werden die beiden Plätze rund 1'900 Stunden pro Jahr belegt. Aufgrund dieser sehr intensiven Nutzung zeigen die Kunstrasenplätze starke Abnützungen. Trotz intensivem Unterhalt weichen heute auch die sportfunktionellen Eigenschaften wie Kraftabbau und Ballwiderstand von den ursprünglichen Werten stark ab. Aufgrund dieser Werte und dem Umstand, dass heute ein Sicherheitsabstand von 3 m vorgeschrieben ist, können Meisterschaftsspiele lediglich mit einer Ausnahmegewilligung des SFV ausgetragen werden.

Aus diesen Gründen sollen die Kunstrasenplätze saniert und den geltenden Normen und Richtlinien angepasst werden.

## **3 Projekt**

### **3.1 Projektbeschreibung**

Damit die Prüfwerte vor allem in Bezug auf den Kraftabbau erfüllt werden können, wird auf dem bestehenden, wasserdurchlässigen Drain-Asphalt eine ebenfalls wasserdurchlässige, 25 mm starke, gebundene Elastikschicht eingebaut. Darauf wird ein verfüllter Kunststoffrasen der höchsten Anforderungsklasse erstellt. Die geforderten Sicherheitsabstände von 3 m müssen bei beiden Spielfeldern eingehalten werden.

Eine seitliche Verbreiterung beider Spielfelder um je 2 m würde unverhältnismässige hohe Baukosten verursachen. Deshalb wird das Spielfeld 6 um 2 m verschmälert. Es resultiert eine Spielfeldgrösse von 100 x 62 m, auf welchem Meisterschaftsspiele bis und mit der 2. Liga ausgetragen werden können.

Durch das Verschieben der Stützmauer ist es möglich, dass das Spielfeld 5 mit einem allseitigen Sturzraum von 3 m weiterhin die Normgrösse von 100 x 64 m aufweist. Darauf sind reguläre Meisterschaftsspiele der 1. und 2. Liga interregional möglich.

Neben den Trainingsmöglichkeiten sind auf beiden Spielfeldern auch reguläre Meisterschaftsspiele der Kategorien D9, D7 und E8 möglich.

Alle notwendigen Markierungen werden dauerhaft in den Kunstrasen verlegt.



### 3.2 Ballfangzäune

Die Ballfangzäune werden mit einem Diagonalgeflecht neu bespannt. Der längsseitige Ballfang auf der Krone der neuen Betonmauer wird neu erstellt. Zwischen den Spielfeldern kommt als Abgrenzung ein Rollzaunsystem zum Einsatz.

### 3.3 Unterhalt

Wie jedes Rasenspielfeld benötigen auch Kunstrasenspielfelder einen regelmässigen Unterhalt. Dieser wird vom Gartenbauamt vorgenommen. Die dafür notwendigen Maschinen und Geräte sind vorhanden.

### 3.4 Lebensdauer und Ökologie

Die Lebensdauer der verfüllten Kunstrasenplätze beträgt je nach Nutzungsintensität 10 bis 15 Jahre. Die eingebauten Materialien (Kunstrasen, Granulat) werden in Bezug auf die Umweltverträglichkeit durch ein zertifiziertes Prüflabor nach Vorgaben der bestehenden Normen (ESSM 105) und des AFU des Kantons St.Gallen geprüft.

## 4 Kosten

Aufgrund des Kostenvoranschlages ist für die Sanierung der beiden Kunstrasenplätze mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

|                                                    |                                     |     |                  |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------|-----|------------------|
| 1                                                  | Baumeisterarbeiten                  | CHF | 250'000          |
| 2                                                  | Allwetterplätze / Umgebungsarbeiten | CHF | 1'700'000        |
| 3                                                  | Einfriedungen                       | CHF | 80'000           |
| 4                                                  | Elektroanlagen                      | CHF | 40'000           |
| 5                                                  | Ausstattungen / Geräte              | CHF | 50'000           |
| 3                                                  | Honorare / Nebenkosten              | CHF | <u>30'000</u>    |
| Gesamtkosten (erforderlicher Verpflichtungskredit) |                                     | CHF | <u>2'150'000</u> |

Es kann mit einer Beitragsleistung aus dem Sport-Toto-Fonds des Kantons St. Gallen im Betrage von CHF 100'000 gerechnet werden.

In der Investitionsplanung 2012 ff. sind für die Sanierung der Kunstrasenplätze 5 + 6 CHF 2'500'000 enthalten.



Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
2 Situationspläne

Konto: 63.50011.915

